



**Betreff:**

öffentlich

**Richtlinie zur Förderung des Tierschutzes in der Landeshauptstadt Potsdam**

Einreicher: FB Soziales und Gesundheit

Erstellungsdatum 08.01.2016

Eingang 922: 08.01.2016

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
27.01.2016	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Richtlinie zur Förderung des Tierschutzes in der Landeshauptstadt Potsdam

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

**Finanzielle Auswirkungen?**

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

**Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Nach Beendigung des Betreibervertrages vom 31.12.2002 zwischen der LHP und dem TSV wurde dieser durch ein gerichtliches Verfahren vor dem Landgericht Potsdam – Aktenzeichen 12 O 214/08 - rückabgewickelt.

Durch Abschluss eines Vergleiches zwischen den beiden Vertragspartnern zahlte der TSV an die LHP eine Summe in Höhe von 131.392,75 EUR und weitere gegenseitige Ansprüche erloschen.

Die Summe in Höhe von 131.392,75 EUR befindet sich im kommunalen Haushalt beim Produkt 1220600 im Konto 7818000.

Nach der Erarbeitung der Förderrichtlinie sind die benötigten Mittel für den/die Förderungsempfänger im Haushaltsplan 2015/2016 berücksichtigt und durch die Ansätze im Haushaltsplan gedeckt.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

## Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
0	0	0	0	0	0	keine

### Begründung:

#### **Historie der zur Verfügung stehenden Mittel**

Auf der Grundlage des Beschlusses 02/SVV/0928 vom 04.12.2002 wurde der Eigenbetrieb Tierheim Potsdam am 01.01.2003 aufgelöst und die Weiterführung des Tierheims dem Tierschutzverein Potsdam und Umgebung e.V. (TSV) per Betreibervertrag vom 31.12.2002 übertragen.

In diesem Zuge erhielt der TSV auch drei Konten mit insgesamt 135.084,30 EUR von der Landeshauptstadt Potsdam (LHP). Nach § 7 Abs. 5 des Betreibervertrags handelte es sich dabei um Mittel aus Erbschaften, Spenden und Sponsoring sowie um unternehmerische Gewinne, die im Eigenbetrieb Tierheim erwirtschaftet wurden. Dieses Geld sollte durch den TSV für ausstehende Verbindlichkeiten nach Tierheimübernahme verwendet werden und im Wesentlichen für den Neubau des Tierheims bis zum Baubeginn bzw. bis zum Vertragsende angelegt und durch zukünftige Zuwendungen vermehrt werden, so es mit der Zweckbestimmung in Einklang zu bringen war. Der Betreibervertrag sah neben der Betreuung der Fund- und Verwahrtiere auch die Notwendigkeit eines in Gemeinschaft TSV und LHP zu realisierenden Tierheimneubaus vor, wie es aus der Präambel und § 13 Abs. 2 des Vertrages hervorgeht.

Mit der Auflösung des Betreibervertrags zum 31.12.2007 verlor das gemeinsame Vorhaben Tierheimneubau seine Grundlage. Gemäß § 7 Abs. 7 waren die zurückgelegten Mittel durch den TSV an die LHP zurückzuführen. Diese Rückabwicklung der drei dem TSV von der LHP zu Vertragsbeginn übergebenen Konten musste im Klageverfahren vor dem Landgericht Potsdam – Aktenzeichen 12 O 214/08 – durch die LHP erwirkt werden. Insgesamt wurden durch den Vergleich vom 09.04.2009 durch den TSV 131.392,75 EUR an Tierheimrücklagen der LHP ausgekehrt. Dieser Betrag findet sich im kommunalen Haushalt beim Produkt 1220600 im SK 6818000 (7818000) wieder.

#### **Zweckbindung der in den 131.392,75 EUR enthaltenen Spenden**

Für die letzten 3 Jahre 2000, 2001 und 2002 des Eigenbetriebs Tierheim wurden die Spendeneingänge nachvollzogen. Weitere Bankbelege liegen nicht vor. Die Spenden der drei Jahre belaufen sich auf 49.186,25 EUR. Folgende Spendenzwecke finden sich in den Listen: „Spende“, „Spende Tierheim“, „Tierheimspende“, „Bareinzahlung Verant.-Spende“, „kleine Spende für die Tiere“, „Spende für Katzen“, „Weihnachtsspende“, „Weihnachtsgruß für Tiere“, „Weihnachtsspende“, „Spende Felix“, „Spende Tierheim Potsdam“, „Spende Kater Moritz“, „Spende für Tierheim“, „Weihnachtsspende 2001“, „Weihnachtsgeld für Tiere“, „für die Katzen“, „Spende lt. Rambo Hund“, „Aconto Nachlass Charlotte Müller“, „Nachlasssache Schmidt, Erika“. Der konkrete Verwendungszweck Tierheimneubau findet sich nicht unter den insgesamt 151 Spendeneinzahlungen, die durch die LHP bis Ende des Jahres 2002 vereinnahmt wurden.

Im gerichtlichen Verfahren wird seitens des TSV über zwei Spenden mit der Zweckbindung Tierheimneubau durch den TSV in Höhe von insgesamt 2.060,00 EUR in der Zeit vom 01.01.2003 bis 31.12.2007 berichtet. Diese Spenden sind beim TSV verbucht worden und verblieben. Eine Verpflichtung der Offenlegung der eigenen Konten gegenüber der LHP wurde durch das Landgericht Potsdam verneint.

Eine vorgegebene Zweckbindung Tierheimneubau der Spendenden lässt sich nicht bei den an die LHP zurückgeführten 131.392,75 EUR finden.

Im Betreibervertrag vom 31.12.2002 sind die Rücklagen aus Spenden, Erbschaften und Sponsoring sowie unternehmerische Gewinne aus dem Eigenbetrieb für den Neubau des Tierheims deklariert worden. Mit Beendigung des Betreibervertrags ist die vorgesehene Verwendung für den in Gemeinschaft LHP und TSV vorgesehenen Tierheimbau weggefallen.

Der gerichtliche Vergleich schreibt der LHP keinen Verwendungszweck für das zurückgeführte Geld vor.

### **Zukünftige Verwendung der 131.392,75 EUR für den Tierschutz**

Themen wie die Situation der Tierheime, der freilebenden Katzen und der präventive Tierschutz sind von landesweitem Interesse, beschäftigen aber auch in der LHP eine breite Öffentlichkeit, die Stadtverordneten sowie die Verwaltung.

Diese Schwerpunkte sind auch regelmäßig Gegenstand der Beratungen des Tierheimrats der LHP, der sich im Interesse der Entwicklung eines Tierheims und der Beförderung des Tierschutzes in der LHP am 17.09.2014 aus den Reihen aller Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung neu konstituiert hat.

Nunmehr sollen diese wichtigen Themenfelder finanziell mit den zur Verfügung stehenden Mitteln gefördert werden. Dazu ist eine Förderrichtlinie erarbeitet worden.

In der letzten Tierheimrat-Sitzung am 05.10.2015 wurde bei einer Abstimmung über die Ausschüttung des Geldes über eine Förderrichtlinie keine klare Entscheidung herbeigeführt. In Rede stand weiterhin, das Geld zunächst auf einem Konto weiter verwalten zu lassen, bis ein Tierheim in der LHP errichtet worden ist. Die LHP erachtet die Ausreichung des Geldes mithilfe einer Förderrichtlinie als sinnvoll.



**Betreff:**

öffentlich

**Richtlinie zur Förderung des Tierschutzes in der Landeshauptstadt Potsdam**

Einreicher: FB Soziales und Gesundheit

Erstellungsdatum 08.01.2016

Eingang 922: 08.01.2016

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
27.01.2016	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Richtlinie zur Förderung des Tierschutzes in der Landeshauptstadt Potsdam

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

**Finanzielle Auswirkungen?**

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

**Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Nach Beendigung des Betreibervertrages vom 31.12.2002 zwischen der LHP und dem TSV wurde dieser durch ein gerichtliches Verfahren vor dem Landgericht Potsdam – Aktenzeichen 12 O 214/08 - rückabgewickelt.

Durch Abschluss eines Vergleiches zwischen den beiden Vertragspartnern zahlte der TSV an die LHP eine Summe in Höhe von 131.392,75 EUR und weitere gegenseitige Ansprüche erloschen.

Die Summe in Höhe von 131.392,75 EUR befindet sich im kommunalen Haushalt beim Produkt 1220600 im Konto 7818000.

Nach der Erarbeitung der Förderrichtlinie sind die benötigten Mittel für den/die Förderungsempfänger im Haushaltsplan 2015/2016 berücksichtigt und durch die Ansätze im Haushaltsplan gedeckt.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

## Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
0	0	0	0	0	0	keine

### Begründung:

#### **Historie der zur Verfügung stehenden Mittel**

Auf der Grundlage des Beschlusses 02/SVV/0928 vom 04.12.2002 wurde der Eigenbetrieb Tierheim Potsdam am 01.01.2003 aufgelöst und die Weiterführung des Tierheims dem Tierschutzverein Potsdam und Umgebung e.V. (TSV) per Betreibervertrag vom 31.12.2002 übertragen.

In diesem Zuge erhielt der TSV auch drei Konten mit insgesamt 135.084,30 EUR von der Landeshauptstadt Potsdam (LHP). Nach § 7 Abs. 5 des Betreibervertrags handelte es sich dabei um Mittel aus Erbschaften, Spenden und Sponsoring sowie um unternehmerische Gewinne, die im Eigenbetrieb Tierheim erwirtschaftet wurden. Dieses Geld sollte durch den TSV für ausstehende Verbindlichkeiten nach Tierheimübernahme verwendet werden und im Wesentlichen für den Neubau des Tierheims bis zum Baubeginn bzw. bis zum Vertragsende angelegt und durch zukünftige Zuwendungen vermehrt werden, so es mit der Zweckbestimmung in Einklang zu bringen war. Der Betreibervertrag sah neben der Betreuung der Fund- und Verwahrtiere auch die Notwendigkeit eines in Gemeinschaft TSV und LHP zu realisierenden Tierheimneubaus vor, wie es aus der Präambel und § 13 Abs. 2 des Vertrages hervorgeht.

Mit der Auflösung des Betreibervertrags zum 31.12.2007 verlor das gemeinsame Vorhaben Tierheimneubau seine Grundlage. Gemäß § 7 Abs. 7 waren die zurückgelegten Mittel durch den TSV an die LHP zurückzuführen. Diese Rückabwicklung der drei dem TSV von der LHP zu Vertragsbeginn übergebenen Konten musste im Klageverfahren vor dem Landgericht Potsdam – Aktenzeichen 12 O 214/08 – durch die LHP erwirkt werden. Insgesamt wurden durch den Vergleich vom 09.04.2009 durch den TSV 131.392,75 EUR an Tierheimrücklagen der LHP ausgekehrt. Dieser Betrag findet sich im kommunalen Haushalt beim Produkt 1220600 im SK 6818000 (7818000) wieder.

#### **Zweckbindung der in den 131.392,75 EUR enthaltenen Spenden**

Für die letzten 3 Jahre 2000, 2001 und 2002 des Eigenbetriebs Tierheim wurden die Spendeneingänge nachvollzogen. Weitere Bankbelege liegen nicht vor. Die Spenden der drei Jahre belaufen sich auf 49.186,25 EUR. Folgende Spendenzwecke finden sich in den Listen: „Spende“, „Spende Tierheim“, „Tierheimspende“, „Bareinzahlung Verant.-Spende“, „kleine Spende für die Tiere“, „Spende für Katzen“, „Weihnachtsspende“, „Weihnachtsgruß für Tiere“, „Weihnachtsspende“, „Spende Felix“, „Spende Tierheim Potsdam“, „Spende Kater Moritz“, „Spende für Tierheim“, „Weihnachtsspende 2001“, „Weihnachtsgeld für Tiere“, „für die Katzen“, „Spende lt. Rambo Hund“, „Aconto Nachlass Charlotte Müller“, „Nachlasssache Schmidt, Erika“. Der konkrete Verwendungszweck Tierheimneubau findet sich nicht unter den insgesamt 151 Spendeneinzahlungen, die durch die LHP bis Ende des Jahres 2002 vereinnahmt wurden.

Im gerichtlichen Verfahren wird seitens des TSV über zwei Spenden mit der Zweckbindung Tierheimneubau durch den TSV in Höhe von insgesamt 2.060,00 EUR in der Zeit vom 01.01.2003 bis 31.12.2007 berichtet. Diese Spenden sind beim TSV verbucht worden und verblieben. Eine Verpflichtung der Offenlegung der eigenen Konten gegenüber der LHP wurde durch das Landgericht Potsdam verneint.

Eine vorgegebene Zweckbindung Tierheimneubau der Spendenden lässt sich nicht bei den an die LHP zurückgeführten 131.392,75 EUR finden.

Im Betreibervertrag vom 31.12.2002 sind die Rücklagen aus Spenden, Erbschaften und Sponsoring sowie unternehmerische Gewinne aus dem Eigenbetrieb für den Neubau des Tierheims deklariert worden. Mit Beendigung des Betreibervertrags ist die vorgesehene Verwendung für den in Gemeinschaft LHP und TSV vorgesehenen Tierheimbau weggefallen.

Der gerichtliche Vergleich schreibt der LHP keinen Verwendungszweck für das zurückgeführte Geld vor.

### **Zukünftige Verwendung der 131.392,75 EUR für den Tierschutz**

Themen wie die Situation der Tierheime, der freilebenden Katzen und der präventive Tierschutz sind von landesweitem Interesse, beschäftigen aber auch in der LHP eine breite Öffentlichkeit, die Stadtverordneten sowie die Verwaltung.

Diese Schwerpunkte sind auch regelmäßig Gegenstand der Beratungen des Tierheimrats der LHP, der sich im Interesse der Entwicklung eines Tierheims und der Beförderung des Tierschutzes in der LHP am 17.09.2014 aus den Reihen aller Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung neu konstituiert hat.

Nunmehr sollen diese wichtigen Themenfelder finanziell mit den zur Verfügung stehenden Mitteln gefördert werden. Dazu ist eine Förderrichtlinie erarbeitet worden.

In der letzten Tierheimrat-Sitzung am 05.10.2015 wurde bei einer Abstimmung über die Ausschüttung des Geldes über eine Förderrichtlinie keine klare Entscheidung herbeigeführt. In Rede stand weiterhin, das Geld zunächst auf einem Konto weiter verwalten zu lassen, bis ein Tierheim in der LHP errichtet worden ist. Die LHP erachtet die Ausreichung des Geldes mithilfe einer Förderrichtlinie als sinnvoll.

## Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

**Betreff:** Förderrichtlinie zum Zweck des Tierschutzes

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen?  Nein  Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe?  Nein  Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten?  Nein  Ja  Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 1220600 Bezeichnung: Veterinäraufsicht.
5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
<b>Ertrag</b> laut Plan							
<b>Ertrag</b> neu							
<b>Aufwand</b> laut Plan							
<b>Aufwand</b> neu							
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> laut Plan							
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> neu							
<b>Abweichung zum Planansatz</b>	0	0	0	0	0	0	0

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
<b>Investive Einzahlungen</b> laut Plan	0,00	0,00	0,00					
<b>Investive Einzahlungen</b> neu	0,00	0,00	0,00					
<b>Investive Auszahlungen</b> laut Plan	0,00	0,00	0,00					
<b>Investive Auszahlungen</b> neu	0,00	0,00	0,00					
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> laut Plan	0,00	0,00	0,00					
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> neu	0,00	0,00	0,00					
<b>Abweichung zum Planansatz</b>	0,00	0,00	0,00					

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan?  Nein  Ja  
 Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.  
 Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?  Nein  Ja
9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.  Nein  Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Nach Beendigung des Betreibervertrages vom 31.12.2002 zwischen der LHP und dem TSV wurde dieser durch ein gerichtliches Verfahren vor dem Landgericht Potsdam – Aktenzeichen 12 O 214/08 - rückabgewickelt.

Durch Abschluss eines Vergleiches zwischen den beiden Vertragspartnern zahlte der TSV an die LHP eine Summe in Höhe von 131.392,75 EUR und weitere gegenseitige Ansprüche erloschen.

Die Summe in Höhe von 131.392,75 EUR befindet sich im kommunalen Haushalt beim Produkt 1220600 im Konto 7818000.

Nach der Erarbeitung der Förderrichtlinie sind die benötigten Mittel für den/die Förderungsempfänger im Haushaltsplan 2015/2016 berücksichtigt und durch die Ansätze im Haushaltsplan gedeckt.

**Anlagen:**

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen  
**(Interne Pflichtanlage!)**
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

# **Richtlinie zur Förderung des Tierschutzes in der Landeshauptstadt Potsdam**

## **Inhalt**

Präambel.....	3
1. Finanzielle Mittel für die Förderung.....	3
2. Verwendungszweck.....	4
3. Gegenstand der Förderung.....	4
3.1 Förderung für ein Tierheim.....	4
3.2 Förderung der Öffentlichkeitsarbeit:.....	4
3.3 Förderung hinsichtlich freilebender Katzen.....	4
4. Zuwendungsempfänger.....	4
5. Zuwendungsvoraussetzungen.....	5
5.1 Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen.....	5
5.2 Spezielle Zuwendungsvoraussetzungen für ein Tierheim.....	5
5.3 Spezielle Zuwendungsvoraussetzungen für die Öffentlichkeitsarbeit.....	5
5.4 Spezielle Zuwendungsvoraussetzungen hinsichtlich freilebender Katzen.....	5
6. Art, Umfang und Höhe der Förderung.....	6
7. Antrag.....	6
7.1 Allgemeine Anforderungen des Antrags.....	6
7.2 Spezielle Antragsdetails hinsichtlich eines Tierheims.....	7
7.3 Spezielle Antragsdetails hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit.....	8
7.4 Spezieller Antragsdetails hinsichtlich der freilebender Katzen.....	8
8. Anweisung zum Verfahren.....	8
8.1 Prüfung.....	8
8.2 Bewilligung.....	8
8.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren.....	9
8.4 Überwachung der Verwendung und Verwendungsnachweise.....	9

9. Inkrafttreten, Außerkrafttreten.....	10
Anlagen .....	11
Anlage 1: Antragsformular.....	11
Anlage 2: Muster eines Bescheides .....	11
Anlage 3: Formular für Verwendungsnachweis .....	11

## Präambel

Der Tierschutz ist ein gesamtgesellschaftliches Anliegen und als Staatsziel im Grundgesetz verankert.

Themen wie die Situation der Tierheime und der freilebenden Katzen beschäftigen landesweit eine breite Öffentlichkeit und bedürfen einer sachlichen Diskussion und Problemlösung.

Im Interesse der Entwicklung eines Tierheims und der Beförderung des Tierschutzes in der Landeshauptstadt Potsdam hat sich der Tierheimrat am 17.09.2014 neu konstituiert. Er ist aus den Reihen aller Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung besetzt.

Diese Tierschutz-Förderrichtlinie ist durch die Verwaltung der Landeshauptstadt Potsdam in Zusammenarbeit mit dem Tierheimrat initiiert und ausgearbeitet worden. Der Tierheimrat wird die Umsetzung der Förderrichtlinie, insbesondere der Punkte 8.1 und 8.2 begleiten.

Folgenden Themenfelder sollen bedient werden:

- Optimale Haltungsbedingungen und eine verbesserte Sachkunde der Tierhalter tragen zur Steigerung des Tierwohls bei. Dieser präventive Tierschutz soll im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit in der Landeshauptstadt Potsdam gefördert werden und einen Beitrag dafür leisten, Tierheimaufenthalte für Tiere zu reduzieren.
- Für die Landeshauptstadt Potsdam werden Tierheimplätze benötigt, die eine tieregerechte, hygienisch optimale, kurzfristige oder dauerhafte Tierbetreuung erlauben. Bedarf besteht insbesondere für Tiere aus schlechten Haltungen, für verlorengegangene oder ausgesetzte Tiere.
- Die Population freilebender verwilderter Hauskatzen soll in der Landeshauptstadt Potsdam entsprechend Tierschutzgesichtspunkten unter Kontrolle gehalten werden. Ziel ist es, diese Population durch die Verhinderung der Vermehrung oder die Unterbindung des Zusetzens natürlicherweise an ihren angestammten Plätzen zu versorgen und schließlich auslaufen zu lassen.

## 1. Finanzielle Mittel für die Förderung

Für die Förderung im Rahmen dieser Richtlinie stehen einmalig Mittel in Höhe von 131.392,75 € im Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam zur Verfügung.

Diese Mittel sollen zur weiteren Entwicklung des Tierschutzes eingesetzt werden. Der dazu notwendige Regelbedarf wird durch diese Förderrichtlinie gegeben.

## **2. Zuwendungszweck**

Ziele der Förderung sind:

- Die Unterstützung von Maßnahmen zur Verbesserung der Haltungsbedingungen einzelner Tierarten im Tierheim
- Die öffentlichkeitswirksame Vermittlung des Tierschutzgedankens, welcher zur Entwicklung des Tierschutzbewusstseins oder zur Verbesserung der Haltungsbedingungen kleiner Heim- und Haustiere durch den Tierhalter führen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgungsbedingungen freilebender verwilderter Katzen und deren Populationsbegrenzung.

Bewilligte Mittel sind ausschließlich und unmittelbar für den im Antrag bezeichneten und im Bewilligungsbescheid genehmigten Zweck zu verwenden.

Ein Rechtsanspruch des Zuwendungsempfängers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Verwaltung der Landeshauptstadt Potsdam entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.

## **3. Gegenstand der Förderung**

### **3.1 Förderung für ein Tierheim**

- Förderung eines Konzeptes zur Entwicklung eines regionalen Tierheims durch eine Kooperation von Tierschutzvereinen oder sonstigen Trägern aus der Landeshauptstadt Potsdam und deren Umgebung
- Investitionen für bauliche Maßnahmen im Tierheim, außerdem Maßnahmen zur Verbesserung hygienischer Einrichtungen
- Etablieren und Vernetzen von Vermittlungsplattformen für Tiere, die dazu beitragen, einen Tierheimaufenthalt zu umgehen

### **3.2 Förderung der Öffentlichkeitsarbeit:**

- Schulungen für Personen, die Tiere halten oder die eine Tierhaltung beabsichtigen
- Schulungen für ehrenamtliche Tierschützer hinsichtlich ihrer fachlichen und sozialen Kompetenzen zur Gewährleistung optimaler Beratungsmöglichkeiten von Tierhaltern
- Tierschutz im Zusammenhang mit der Förderung und Entwicklung sozialer Kompetenzen in der Kinder- und Jugendbildung

### **3.3 Förderung hinsichtlich freilebender Katzen**

- Unterstützung der Kastration, Kennzeichnung und Registrierung freilebender verwilderter Katzen sowie in besonderen Fällen von gehaltenen Katzen
- Förderung von Innovationen zur Populationsbegrenzung freilebender verwilderter Katzen

## **4. Zuwendungsempfänger**

Zuwendungsempfänger hinsichtlich eines Tierheims sind nach § 52 Abs. 2 Nr. 14 der Abgabenordnung anerkannte gemeinnützige Vereine und Verbände oder sonstige Träger, die ein Tierheim schwerpunktmäßig für die Landeshauptstadt Potsdam führen und im Besitz

der Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Tierschutzgesetzes sind bzw. entsprechend entwickeln wollen.

Ansonsten sind Projektträger und Initiatoren der Förderprojekte Zuwendungsempfänger.

## **5. Zuwendungsvoraussetzungen**

### **5.1 Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen**

Der Zuwendungsempfänger muss, sofern er bereits in den vergangenen fünf Jahren Zuwendungen für Tierschutzmaßnahmen erhalten hat, den Bestimmungen im Zuwendungsbescheid nachgekommen sein. Hierzu zählen insbesondere der zweckentsprechende Einsatz der Zuwendung und der fristgerechte Nachweis der Verwendung.

Der Zuwendungsempfänger darf nicht direkt oder indirekt im Zusammenhang mit der Aufnahme oder Vermittlung von aus dem Ausland verbrachten Tieren stehen.

Für die förderfähigen Ausgaben nach dieser Richtlinie dürfen keine anderen Zuwendungen für dieses Förderdetail in Anspruch genommen werden.

### **5.2 Spezielle Zuwendungsvoraussetzungen für ein Tierheim**

Die Förderung beschränkt sich auf Betreiber eines Tierheims oder eines zu entwickelnden Tierheims, die überwiegend in der Landeshauptstadt Potsdam tätig sind.

Die Maßnahmen nach Nummer 3.1 müssen zu einer Verbesserung der Unterbringung und Pflege von herrenlosen, ausgesetzten, vorübergehend eingezogenen oder unter amtlicher Beobachtung stehenden Tieren und Fundtieren geeignet sein.

Der Zuwendungsempfänger muss wirtschaftlich in der Lage sein, das Tierheim nach der Fertigstellung des geförderten Projektes zu unterhalten.

### **5.3 Spezielle Zuwendungsvoraussetzungen für die Öffentlichkeitsarbeit**

Die Maßnahmen nach Nummer 3.2 sollen Potsdamerinnen und Potsdamer erreichen.

Hinsichtlich ehrenamtlicher Tierschützer sollen Personen erreicht werden, die hauptsächlich in Potsdam im Tierschutz aktiv sind.

Die Öffentlichkeitsarbeit muss so ausgerichtet und konzipiert sein, dass die Zielgruppen angesprochen und erreicht werden.

### **5.4 Spezielle Zuwendungsvoraussetzungen hinsichtlich freilebender Katzen**

Die Förderung nach Nummer 3.3 beschränkt sich auf das Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam.

Die Maßnahmen hinsichtlich der freilebenden Katzen müssen eine lückenlose Unterbindung der Fortpflanzung sowie eine umfassende Kennzeichnung und Registrierung der Tiere beinhalten.

Die Maßnahmen müssen nachhaltig sein, so dass die Populationen freilebender verwilderter Katzen natürlicherweise auslaufen können.

Der Zuwendungsempfänger muss auch Katzen aus besonderen Haltungen, in denen die Gefahr einer unkontrollierten Vermehrung besteht, einbeziehen, wenn vom Bereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachung der Landeshauptstadt Potsdam eine entsprechende Bestätigung dazu erfolgt.

## **6. Art, Umfang und Höhe der Förderung**

Die Zuwendung wird im Wege einer Projektförderung als Anteilsfinanzierung in Form eines einmaligen nicht rückzahlbaren Zuschusses zu den mit der Durchführung der Maßnahme verbundenen Gesamtinvestitionskosten gewährt.

Die Höhe der Zuwendung beträgt bis zu 75 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Sie wird mit dem Bewilligungsbescheid auf einen Höchstbetrag festgesetzt. Der Mindestförderbetrag beläuft sich auf 1.000,00 EUR.

Keine zuwendungsfähigen Ausgaben sind:

- Ausgaben für den Grunderwerb einschließlich der Nebenkosten und der Kapitalbeschaffungskosten,
- Aufwendungen für Räume, die der sonstigen Arbeit des Zuwendungsempfängers dienen (z.B. Tagungsräume, Vereinsbüro)
- Aufwendungen, zu deren Übernahme Dritte verpflichtet sind oder Dritte übernommen haben
- Personal- und Verwaltungsausgaben des Zuwendungsempfängers,
- Ausgaben für die laufende Unterhaltung der Einrichtung,
- öffentliche Abgaben und Gebühren,
- die Umsatzsteuer, die der Zuwendungsempfänger nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes als Vorsteuer abziehen kann.

## **7. Antrag**

### **7.1 Allgemeine Anforderungen des Antrags**

Anträge auf Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt Potsdam sind schriftlich bei der Landeshauptstadt Potsdam – Fachbereich Soziales und Gesundheit, Friedrich-Ebert-

Straße 79/81, 14469 Potsdam einzureichen. Hierzu ist das dieser Richtlinie beigefügte Antragsformular (Anlage 1) zu verwenden.

Anträge auf Zuwendungen müssen die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung erforderlichen Angaben entsprechend der unten genannten Details enthalten. Es werden nur vollständige Antragsunterlagen berücksichtigt.

Dem Antrag sind unabhängig vom Förderungsgegenstand beizufügen:

- eine genaue Projektbeschreibung einschließlich der Bedeutung und der beabsichtigten Wirkung der Maßnahme auf den Tierschutz
- eine aufgegliederte Berechnung der mit dem Zweck zusammenhängenden Ausgaben mit einer Übersicht über deren beabsichtigte Finanzierung (Finanzierungsplan)
- ggf. Nachweis über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das zuständige Finanzamt
- eine Erklärung darüber, ob der Zuwendungsempfänger zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG berechtigt ist
- ggf. Nachweis über öffentliche Zuwendungen und Zuwendungen Dritter der letzten 5 Jahre
- ggf. nachprüfbare Erklärung, dass Zuwendungen innerhalb der letzten 5 Jahre ordnungsgemäß eingesetzt und abgerechnet worden sind
- Erklärung, dass der Zuwendungsempfänger nicht direkt oder indirekt im Zusammenhang mit der Aufnahme oder Vermittlung von aus dem Ausland verbrachten Tieren steht
- Erklärung, dass der Zuwendungsempfänger für die förderfähigen Ausgaben nach dieser Richtlinie keine anderen Zuwendungen für dieses Förderdetail in Anspruch genommen hat

## **7.2 Spezielle Antragsdetails hinsichtlich eines Tierheims**

Dem Antrag hinsichtlich eines Tierheims sind beizufügen:

- Nachweis der notwendigen behördlichen Genehmigungen, insbesondere die Genehmigungen für Tierhaltungen gemäß § 11 des Tierschutzgesetzes, im Falle einer Neueinrichtung eines Tierheims der Antrag auf Erlaubnis gemäß § 11 Tierschutzgesetz einschließlich einer Stellungnahme des zuständigen Amtstierarztes zu diesem Antrag
- bei Baumaßnahmen: Entwurf bzw. Detailzeichnung, geplante Bauabschnitte und deren zeitliche Zuordnung, drei Kostenvoranschläge

- eine Kopie des Miet- oder Pachtvertrages mit einer mindestens 5-jährigen Laufzeit oder der Nachweis über das Eigentum an der Immobilie in Form eines Auszuges aus dem Grundbuch
- eine Erklärung des Zuwendungsempfängers darüber, dass die Einrichtung nach Fertigstellung des geförderten Projektes ohne Fördermittel unterhalten werden kann und dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden ist.

### **7.3 Spezielle Antragsdetails hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit**

Dem Antrag hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit sind beizufügen:

- mindestens drei Kostenvoranschläge
- Beschreibung des Inhalts der geplanten Öffentlichkeitsarbeit, ggf. Nachweis eines geeigneten Referenten
- Beschreibung, wie die Zielgruppe möglichst intensiv erreicht werden soll

### **7.4 Spezieller Antragsdetails hinsichtlich der freilebender Katzen**

Dem Antrag hinsichtlich freilebender Katzen sind beizufügen:

- Ggf. die Kastration und Kennzeichnung ergänzender Maßnahmen, die zum Auslaufen der freilebenden Katzenpopulationen führen sollen.

## **8. Anweisung zum Verfahren**

### **8.1 Prüfung**

Der eingegangene Förderantrag wird nach dem Bedarf, der Qualität und den Finanzierungsmodalitäten im Fachbereich Soziales und Gesundheit geprüft.

Die Anträge werden der Reihenfolge entsprechend des Posteingangs und der zur Verfügung stehenden Fördermittel geprüft. Sollten mehrere Anträge am gleichen Tag eingehen, werden sie unter Berücksichtigung der vorhandenen Fördermittel gleichwertig geprüft.

Nach erfolgter Prüfung des Förderantrages erhält der Zuwendungsempfänger eine Mitteilung in Form eines Bewilligungs- bzw. Ablehnungsbescheides.

### **8.2 Bewilligung**

Die Fördermittel werden durch die Landeshauptstadt Potsdam – Fachbereich Soziales und Gesundheit im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Die Abtretung des Anspruchs auf Fördermittel an Dritte wird ausgeschlossen.

Zuwendungen werden durch den schriftlichen Zuwendungsbescheid der Landeshauptstadt Potsdam – Fachbereich Soziales und Gesundheit bewilligt.

In der Förderungszusage wird ausbedungen, dass

- der Zuwendungsempfänger der Landeshauptstadt Potsdam Überprüfungen des Förderungsvorhabens durch Einsicht in die betreffenden Bücher, Belege und Unterlagen und durch Besichtigungen an Ort und Stelle gestattet und die erforderlichen Auskünfte erteilt,
- der Zuwendungsempfänger dem für die Gewährung zuständigen Fachbereich über die Ausführung berichtet sowie den schriftlichen Verwendungsnachweis der Förderung mit Originalrechnungen samt den Originalzahlungsnachweisen über das geförderte Vorhaben zeitgerecht übermittelt,
- der Zuwendungsempfänger künftige Förderungsansuchen zum gleichen Vorhaben bei anderen Rechtsträgern oder Dienststellen oder Dritten dem für die Gewährung zuständigen Fachbereich Soziales und Gesundheit unverzüglich mitteilt,
- die Förderungszusage ihre Wirksamkeit verliert und Geldzuwendungen zurückzuzahlen sind, wenn,
  - die Förderung auf Grund unrichtiger und unvollständiger Angaben des Förderungswerbers verlangt wurde,
  - die geförderte Leistung aus Verschulden des Förderungswerbers nicht oder nicht rechtzeitig ausgeführt wurde,
  - die Förderung widmungswidrig verwendet wurde,
  - die Überprüfung durch die Landeshauptstadt Potsdam verweigert oder behindert wurde,
  - die vorgeschriebenen Bedingungen und Auflagen nicht erfüllt werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich derjenige Zuwendungsempfänger, der eine ihm gewährte Förderung missbräuchlich zu anderen Zwecken als zu jenen verwendet, zu denen sie gewährt worden ist, gemäß § 158b StGB strafbar macht.

### **8.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren**

Die Zuwendung wird durch die Landeshauptstadt Potsdam – Fachbereich Soziales und Gesundheit auf Abruf im Rahmen der Durchführung der Maßnahme ausgezahlt.

### **8.4 Überwachung der Verwendung und Verwendungsnachweise**

Nach Bewilligung einer Zuwendung führt die Landeshauptstadt Potsdam – Fachbereich Soziales und Gesundheit Überprüfungen durch, insbesondere bezüglich

- Gesamtfinanzierung (Zuwendung und eigene Mittel),
- Einhaltung des Kostenvoranschlages, des Bau- und Finanzierungsplanes,
- Zweckentsprechende Verwendung der Mittel,

- ordnungsgemäße Durchführung,
- termingerechte Erstellung des Verwendungsnachweises.

Der Verwendungsnachweis ist vom Zuwendungsempfänger auf einem bei der Bewilligungsbehörde erhältlichen Formblatt und den geforderten Unterlagen bei der Landeshauptstadt Potsdam – Fachbereich Soziales und Gesundheit bis spätestens 3 Monate nach Abschluss der Maßnahme vorzulegen.

Die Überprüfung kann ebenfalls durch stichprobenartige Kontrollen an Ort und Stelle (Augenschein) erfolgen. Die Kontrolldichte solcher stichprobenartiger Kontrollen an Ort und Stelle hat sich nach dem Gefahrenpotential einer missbräuchlichen Förderungsverwendung sowie dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zu richten. Über jeden Augenschein ist ein Bericht abzufassen, der jedenfalls folgende Angaben enthält:

- Datum und Ort der Kontrolle
- Gegenstand der gewährten Förderung
- Höhe der gewährten Förderung
- Angaben darüber, was bei der Kontrolle eingesehen bzw. kontrolliert wurde
- ggf. Abweichungen des ausgeführten Vorhabens vom geförderten Vorhaben
- ggf. festgestellte Beanstandungen einschließlich der Notwendigkeit, die Behebung des Mangels zu überprüfen
- ggf. weitere förderungsrelevante Tatsachen

## **9. Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Förderrichtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und tritt mit Ausschöpfen der Fördermittel außer Kraft, spätestens jedoch am 31.12.2018.

Potsdam, den

Fachbereichsleitung Soziales und Gesundheit

## **Anlagen**

**Anlage 1: Antragsformular**

**Anlage 2: Muster eines Bescheides**

**Anlage 3: Formular für Verwendungsnachweis**

(Anschrift der Bewilligungsstelle)

Landeshauptstadt Potsdam  
Fachbereich Soziales und Gesundheit  
14461 Potsdam

## ANTRAG AUF GEWÄHRUNG EINER ZUWENDUNG

**Betreff:** \_\_\_\_\_

**Bezug:** \_\_\_\_\_

### 1. Antragsteller

Name/Bezeichnung:	
Anschrift:	Straße/PLZ/Ort
Auskunft erteilt:	Name/Tel. (Durchwahl)
Bankverbindung:	Konto-Nr.:
	BLZ:
	Bezeichnung des Kreditinstitutes:

**2. Maßnahme**

Bezeichnung/angesprochener Zuwendungsbereich:
Durchführungszeitraum (von - bis):

**3. Gesamtkosten**

Lt. beil. Kostenvoranschlag/Kostengliederung (EUR):
Beantragte Zuwendung (EUR):

### 3.1 Kostenvoranschlag/ Kostengliederung

#### A Ausgaben

	Gesamtkosten €	davon für den Antrag €
1. Personalausgaben		
2. Honorarkosten		
3. Sachkosten gesamt		
davon		
- Miete und Mietnebenkosten		
- Verbrauchsmaterial		
- Telefon und Porto		
- Anschaffungskosten		
- Reisekosten		
- sonstige Sachkosten		
<i>Summe der Ausgaben</i>		

#### B Einnahmen/ Finanzierung (ohne beantragten Zuschuss)

1. eigene Mittel	€
2. ABM-Personalkosten	€
3. ABM-Sachkosten	€
4. Landesmittel	€
5. Bundesmittel	€
6. sonstige:	€
<i>Summe der Einnahmen</i>	€

#### C Beantragter Zuschuss:

<i>Gesamtsumme</i>	€
--------------------	---

### 3.2 Erläuterungen zum Kostenvoranschlag - Ausgaben

	Kosten in €
<b>1. Personalausgaben (Name, Verg.-Gr., wöchentl. Arbeitszeit)</b>	
	gesamt
	davon für den Antrag

<b>2. Honorarkosten (Anzahl der Stunden x Stundensatz)</b>	
	gesamt
	davon für den Antrag

### 3. Sachkosten (Detailaufstellung)

- Miete und Mietnebenkosten (Mietzins x Nutzungsdauer)	
	gesamt
	davon für den Antrag

- Verbrauchsmaterial (Einzelaufstellung)	
	gesamt
	davon für den Antrag

- Telefon und Porto	
	gesamt
	davon für den Antrag

- Anschaffungskosten (Einzelaufstellung)	
	gesamt
	davon für den Antrag

- Reisekosten	
	gesamt
	davon für den Antrag

- sonstige Sachkosten (Einzelaufstellung)	
	gesamt
	davon für den Antrag

#### 4. Finanzierungsplan

		Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)		
		20	20	20 u. folg.
		in 1 000 EUR		
1		2	3	4
4.1	Gesamtkosten (Nr. 3)			
4.2	Eigenanteil			
4.3	Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung)			
4.4	Beantragte/be- willigte öffentl. Förderung (ohne Nr. 4.5) durch			
4.5	Beantragte Zuwendung (Nrn. 3 und 5)			

#### 5. Beantragte Förderung

Zuwendungsbereich	Zuweisung (EUR)	v. H. d. Gesamtkosten
1	2	3
<b>Summe</b>		

## 6. Begründung

6.1 Zur Notwendigkeit der Maßnahme (u. a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereiches in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen)

6.2 Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u. a. Eigenmittel, Förderhöhe, städtisches Interesse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

**7. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen**

(Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw.)

## 8. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass

8.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides ohne vorherige Zustimmung der Bewilligungsstelle nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten,

8.2 er im Rahmen dieser Maßnahme zum Vorsteuerabzug

nicht berechtigt ist,

berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtkosten (Nr. 3) berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer),

8.3 die in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Name, Unterschrift

---

Ort, Datum

---



# Landeshauptstadt Potsdam

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Potsdam, 14461 Potsdam

Dienststelle

Dienstgebäude

Zimmer

Auskunft erteilt

Telefon 0331 289

Fax 0331 289

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen/E-Mail

Datum

## ZUWENDUNGSBESCHEID

- Projektförderung       Institutionelle Förderung

**Betreff:**      **Zuwendung der Landeshauptstadt Potsdam**

**hier:**

---

---

---

---

---

---

**Bezug:**      Ihr Antrag vom

---

---

---

---

**Anlage**      **Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen**

- zur Projektförderung  
 zur Institutionellen Förderung  
 Berufliche Nebenbestimmungen



Landeshauptstadt Potsdam  
Stadtkasse  
Konto-Nr.: 350 222 153 6  
Bankleitzahl: 160 500 00  
IBAN: DE65 1605 0000 3502 2215 36  
BIC: WELADED1PMB  
Mittelbrandenburgische Sparkasse

Telefonische  
Erreichbarkeit:  
Montag bis Freitag  
8 bis 18 Uhr

Zentrale Servicenummer: 0331 289-0  
Zentrales Fax: 0331 289-1155  
E-Mail: [poststelle@rathaus.potsdam.de](mailto:poststelle@rathaus.potsdam.de)  
Internet: [www.potsdam.de](http://www.potsdam.de)

Die Abwicklung rechtsverbindlichen Schriftverkehrs  
über unsere E-Mail-Adresse ist nicht möglich.



I.

## 1. Bewilligung

Auf Ihren vg. Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ (Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR

in Buchstaben \_\_\_\_\_ EUR

Die Durchführung der Maßnahme ist auf den Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beschränkt (Maßnahmezeitraum).<sup>1</sup>

## 2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

(Genaue Bezeichnung des Zuwendungszweckes und - wenn mit Hilfe der Zuwendung Gegenstände erworben oder hergestellt werden - ggf. die Angabe, wie lange die Gegenstände für den Zuwendungszweck gebunden sind.)

<sup>1</sup> gilt nur für Projektförderung

### 3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in Form der

- Anteilsfinanzierung in Höhe von \_\_\_\_\_ v. H. zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (*Zuwendungsbetrag gleich Höchstbetrag*)
- Festbetragsfinanzierung in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR
- Fehlbedarfsfinanzierung in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR  
(*Zuwendungsbetrag gleich Höchstbetrag*)
- Vollfinanzierung in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR  
(*Zuwendungsbetrag gleich Höchstbetrag*)

gewährt.

### 4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben (Ausfüllen, wenn beantragter und bewilligter Betrag nicht übereinstimmen oder andere Gründe die Darstellung erforderlich machen.)

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt:

### 5. Auszahlung

Die Zuwendung wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel aufgrund der Anforderungen nach den AN Best ausgezahlt.



**II.**

**Nebenbestimmungen**

Die beigefügten AN Best (siehe Seite 1) sind Bestandteil dieses Bescheides.

Abweichend oder ergänzend hierzu wird Folgendes bestimmt:

Die Auszahlung des Restbetrages der Zuwendung in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR erfolgt erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises.

**III.**

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam oder bei

\_\_\_\_\_  
(Angabe des Fachbereiches oder Bereiches, der den Bescheid erlassen hat)

oder bei jeder anderen Dienststelle innerhalb der Stadtverwaltung Potsdam, Sitz in 14469 Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79 - 81, einzulegen.

Im Auftrag

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift

Landeshauptstadt Potsdam  
Friedrich-Ebert-Str. 79/81  
14469 Potsdam

(Zuwendungsempfänger)

Ort, Datum

Telefon

(Anschrift der Bewilligungsstelle)

┌

└

┌

└

## VERWENDUNGSNACHWEIS

**Betreff**

\_\_\_\_\_

(Zuwendungszweck)

\_\_\_\_\_

Durch Zuwendungsbescheid(e) der (Bewilligungsstelle)

vom \_\_\_\_\_ Az.: \_\_\_\_\_ über \_\_\_\_\_ EUR

vom \_\_\_\_\_ Az.: \_\_\_\_\_ über \_\_\_\_\_ EUR

wurden zur Finanzierung der  
o. a. Maßnahmen insgesamt bewilligt: \_\_\_\_\_ EUR

Es wurden insgesamt ausgezahlt: \_\_\_\_\_ EUR

**I. Sachbericht**

(Kurze Darstellung der durchgeführten Maßnahme, u. a. Beginn, Maßnahmedauer, Abschluss Nachweis des geförderten Personals, Erfolg und Auswirkungen der Maßnahme, etwaige Abweichungen von den dem Zuwendungsbescheid zugrunde liegenden Planungen und vom Finanzierungsplan; soweit technische Dienststellen des Zuwendungsempfängers beteiligt waren, sind die Berichte dieser Stellen beizufügen.)

**II. Zahlenmäßiger Nachweis**

**1. Einnahmen**

Art Eigenanteil, Leistungen Dritter, Zuwendungen	Lt. Zuwendungsbescheid		Lt. Abrechnung	
	EUR	v. H.	EUR	v. H.
Eigenanteil				
Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung)				
Bewilligte öffentl. Förderung durch				
Zuwendung der Stadt				
<b>Insgesamt</b>		<b>100</b>		<b>100</b>

**2. Ausgaben**

Ausgabengliederung*)	Lt. Zuwendungsbescheid		Lt. Abrechnung	
	insgesamt	davon zuwen- dungsfähig	insgesamt	davon zuwen- dungsfähig
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Insgesamt</b>				

\*) Hier sind nur die Summen der Kostengruppen (bei Hochbauten Nach DIN 276 gegliedert; bei anderen Baumaßnahmen nach Maßgabe des Zuwendungsbescheides) anzugeben.

### III. Bestätigungen

Die vorgenannten Angaben stimmen mit dem/den Zuwendungsbescheid(en) und dem Bauausgabebuch überein. In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass

- die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind (bei Förderung von Baumaßnahmen: und mit der Baurechnung übereinstimmen),
- die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden,
- die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid näher bezeichneten Zuwendungszwecks verwendet wurde,
- die im Zuwendungsbescheid, einschließlich den dort enthaltenen Nebenbestimmungen, genannten Bedingungen und Auflagen eingehalten wurden.

Dem Unterzeichner ist bekannt, dass die Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.

\_\_\_\_\_  
(Ort/Datum)

\_\_\_\_\_  
(Rechtsverbindliche Unterschrift)

### IV. Ergebnis der Prüfung durch die gemeindliche Rechnungsprüfung

Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft. Es ergaben sich keine - die nachstehenden - Beanstandungen.

\_\_\_\_\_  
(Ort/Datum)

\_\_\_\_\_  
(Dienststelle/Unterschrift)

**V. Ergebnis der Verwendungsnachweisprüfung durch die kommunale Bauverwaltung (Nr. 6.8 VVG)**

Der Verwendungsnachweis wurde baufachlich geprüft. Aufgrund stichprobenweiser Überprüfung der Bauausführung und der Rechnungsbelege wird die Übereinstimmung der Angaben im Verwendungsnachweis mit der Baurechnung und mit der Örtlichkeit bescheinigt. Die baufachliche Stellungnahme ist beigefügt.

\_\_\_\_\_  
(Ort/Datum)

\_\_\_\_\_  
(Dienststelle/Unterschrift)

**VI. Ergebnis der Prüfung durch die Bewilligungsbehörde (Nr. 11.3 VVG)**

Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft. Es ergaben sich keine - die nachstehenden - Beanstandungen.

\_\_\_\_\_  
(Ort/Datum)

\_\_\_\_\_  
(Dienststelle/Unterschrift)



**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

**Betreff:** Richtlinie zur Förderung des Tierschutzes in der Landeshauptstadt Potsdam

Erstellungsdatum 26.01.2016

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
27.01.2016	Stadtverordnetenversammlung		x

**Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Beschlusstext erhält folgende Fassung:

1. Der Entwurf der Richtlinie wird bis zum 31.12. 2017 zurückgestellt.
2. Die vorhandenen Spendenmittel in Höhe von 131.392,75 Euro bleiben bis zum 31.12. 2017 für den Bau eines Tierheims in Potsdam reserviert.
3. Sollten die Spendenmittel bis zum 31.12. 2017 nicht angefordert werden, weil es keine Initiative für den Neubau eines Tierheims gibt, entscheidet die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die Förderrichtlinie.

**Begründung:**

Unabhängig davon, ob die Übernahme der vom Tierschutzverein Potsdam gesammelten und verwalteten Spendenmittel durch die Stadt unter dem Vorbehalt einer Verwendung für einen Tierheimneubau stand, gibt es jetzt eine reale Chance, dass Potsdam in absehbarer Zeit wieder ein Tierheim erhält. Das entspricht dem erklärten politischen Willen in der Stadtverordnetenversammlung. Deshalb ist es folgerichtig, wenn die von der Stadt Treuhänderschaft verwalteten Mittel vorübergehend für einen Tierheimbau reserviert werden, bevor darüber entschieden wird, sie für allgemeine Zwecke des Tierschutzes einzusetzen. Insofern würde die Entscheidung über den Entwurf für eine Förderrichtlinie, die im Tierheimrat keine Mehrheit gefunden hat, bis Ende 2017 verschoben werden.

Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg  
Fraktionsvorsitzender

\_\_\_\_\_  
Unterschrift